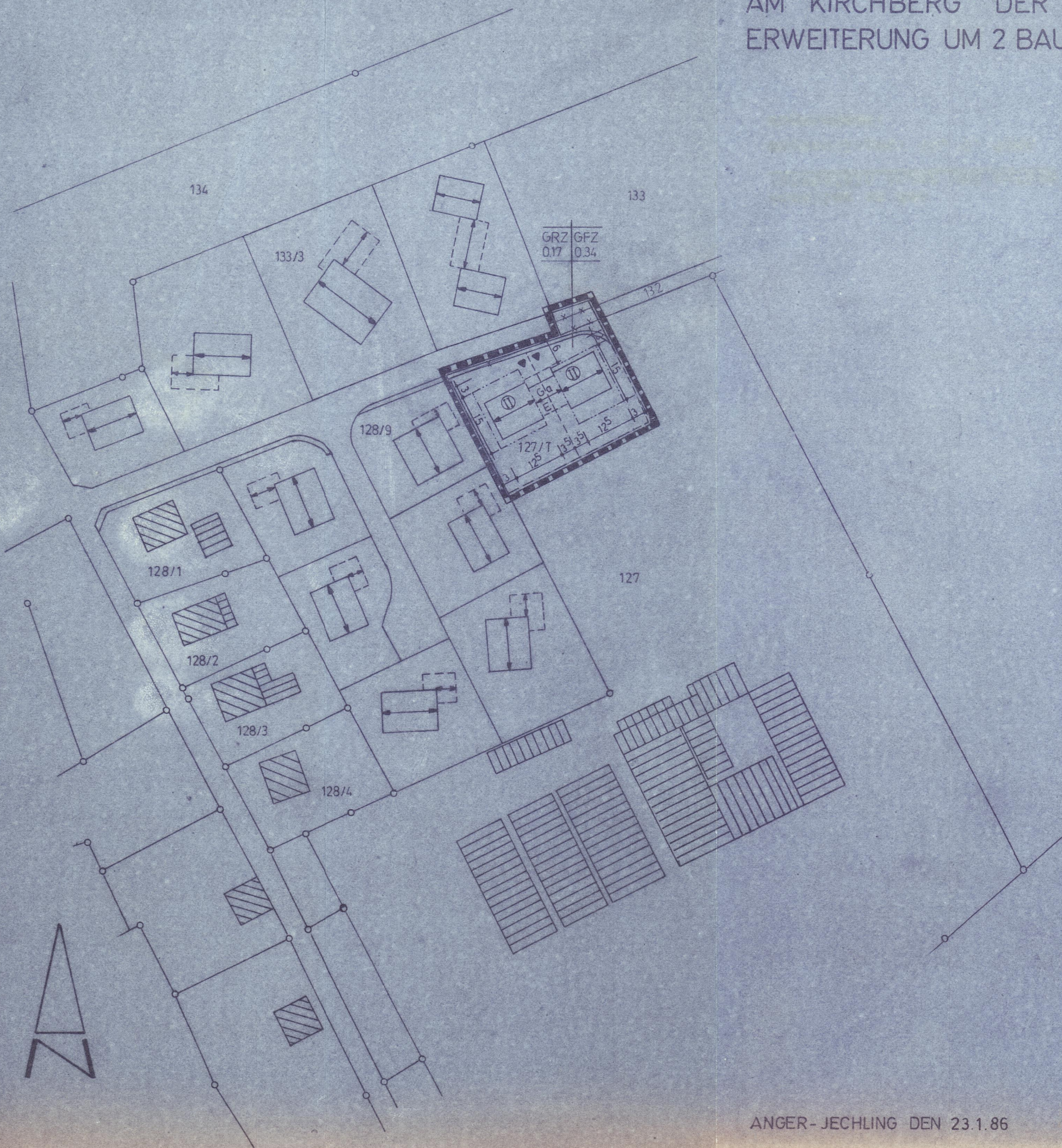


5.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES No.: 4
AM "KIRCHBERG" DER GEMEINDE ANGER M=1:1000
ERWEITERUNG UM 2 BAUPARZELLEN AUF FL.No.:127/T



LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- VORDERE SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- MASSZAHLEN z.B. 6.5m
- ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG
- ZWINGEND ERDGESCHOSS MIT 1VOLLGESCHOSS
- EIN VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ 0.17 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0.17
- GFZ 0.34 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 0.34
- GRUNDSTÜCKSEINFAHRT

B) FÜR DIE HINWEISE

- NEUE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE HAUPT- u. NEBENGEBÄUDE
- z.B. 133 FLURNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ANGER-JECHLING DEN 23.1.86

ARCHITEKT

A) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG
GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG. VOM 19.3.1986 BIS 21.4.1986
IN Rathaus Anger ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ANGER, DEN 24.4.1986



(1 BÜRGERMEISTER)

B) DIE GEMEINDE ANGER HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS
VOM 24.4.1986 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN.

ANGER, DEN 28.4.1986



(1 BÜRGERMEISTER)

C) DAS LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND HAT DEN BEBAUUNGSPLAN
MIT VERFÜGUNG VOM 21.06.1988 Nr. III/1a-610-17 KEINE
VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

Bad Reichenhall DEN 21.06.1988
(SITZ DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE)



LA Angermeier
Oberregierungsrat

D) DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM
BIS _____ IN _____ GEMÄSS § 12
SATZ 1 BBAUG. ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE
AUSLEGUNG SIND AM _____ ORTSÜBLICH DURCH
BEKANNTGEMACHT WORDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH
§ 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

ANGER, DEN _____

(SIEGEL)

(1 BÜRGERMEISTER)